

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 01.01.2013

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe

I. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe gelten für den gegenwärtigen und alle folgenden Verträge mit den Kunden der Firma AUTHENTICS GmbH – nachfolgend bezeichnet als AUTHENTICS, die überwiegend die Lieferung von Verbrauchsgütern an den Kunden zum Gegenstand haben. Von AUTHENTICS zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe.

2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten AUTHENTICS nicht, auch wenn AUTHENTICS nicht ausdrücklich widerspricht oder ungeachtet entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt. Gleichermaßen wird AUTHENTICS nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe von gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

3. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe sind für Verträge konzipiert, die unter die besonderen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs (§§ 474 ff. BGB) fallen. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, gelten die „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ von AUTHENTICS.

II. Abschluss des Kaufvertrages

1. Der Kunde ist vor Vertragsabschluss zu einem ausdrücklichen Hinweis an AUTHENTICS verpflichtet, wenn die bestellte Ware nicht ausschließlich für die gewöhnliche Verwendung geeignet sein soll, wenn der Kunde von einer bestimmten Verwendungseignung ausgeht oder seine Beschaffenheitserwartungen auf öffentliche Äußerungen, Werbeaussagen oder sonstige Umstände außerhalb des konkreten Vertragsabschlusses stützt, oder die Ware unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden oder eine erhöhte Beanspruchung erfordernden Bedingungen eingesetzt wird.

2. Bestellungen des Kunden sind schriftlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von AUTHENTICS ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben.

3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von AUTHENTICS aufgenommene Bestellungen werden ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung von AUTHENTICS wirksam. Die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware, sonstiges Verhalten von AUTHENTICS oder Schweigen begründen kein Vertrauen des Kunden auf den Abschluss des Kaufvertrages. AUTHENTICS kann die schriftliche Auftragsbestätigung bis zum Ablauf von 14 Kalendertagen, nachdem die Bestellung des Kunden bei AUTHENTICS eingegangen ist, abgeben.

4. Die schriftliche Auftragsbestätigung von AUTHENTICS ist für den Umfang des gesamten Vertragsinhaltes maßgebend und bewirkt vorbehaltlich kurzfristig und schriftlich vorgebrachter Einwendungen des Kunden einen Vertragsschluss auch dann, wenn sie nicht alle Punkte enthält, zu denen der Kunde eine Vereinbarung treffen wollte, oder sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Besondere Wünsche des Kunden, namentlich besondere Verwendungs- sowie Beschaffenheitserwartungen des Kunden, Garantien oder sonstige Zusicherungen im Hinblick auf die Ware oder die Durchführung des Vertrages bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

5. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von AUTHENTICS sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären. Änderungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen gleichermaßen einer schriftlichen Bestätigung von AUTHENTICS.

III. Pflichten von AUTHENTICS

1. AUTHENTICS hat die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete Ware zu liefern. Bedarf die zu liefernde Ware näherer Bestimmung, nimmt AUTHENTICS die Spezifikation unter Berücksichtigung der eigenen und der für AUTHENTICS erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. AUTHENTICS ist nicht zu Leistungen verpflichtet, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe aufgeführt sind; namentlich ist AUTHENTICS nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich aufgeführtes Zubehör zu liefern, zusätzliche Schutzvorrichtungen anzubringen, Montageanleitungen zu vermitteln, Montagen durchzuführen oder den Kunden zu beraten.

2. An dem Vertragsschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere Abnehmer des Kunden, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er Ansprüche an Dritte abtrifft.

3. AUTHENTICS ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer II.-1. und II.-4. sowie unter Berücksichtigung handelsüblicher Toleranzen hinsichtlich Art, Menge, Qualität und Verpackung, ansonsten Ware mittlerer Art und Güte zu liefern. Kann die zu liefernde Ware nicht in dem bei Vertragsschluss angebotenen Zustand geliefert werden, weil Verbesserungen an Serienprodukten vorgenommen wurden, ist AUTHENTICS zur Lieferung der verbesserten Version berechtigt. Abweichungen in Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind. AUTHENTICS ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und gesondert abzurechnen.

4. Vereinbarte Lieferfristen bzw. Liefertermine haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben rechtzeitig beibringt, Anzahlen vereinbarungsgemäß leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im Übrigen beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von AUTHENTICS. AUTHENTICS ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern.

5. AUTHENTICS ist berechtigt, vertragliche Pflichten nach dem vorgesehenen Termin zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird, es sei denn, dass die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist oder der Kunde dem Nacherfüllungsangebot innerhalb angemessener Frist widerspricht. Im Falle der Nacherfüllung erstattet AUTHENTICS die als Folge der Terminüberschreitung nachweislich notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit AUTHENTICS nach den Regelungen in Ziffer VIII. für Schäden einzustehen hat.

6. Unabhängig davon, ob eine Beförderung durch AUTHENTICS, durch den Kunden oder durch Dritte erfolgt, geht die Gefahr auch bei nicht eindeutiger Kennzeichnung der Ware auf den Kunden über, sobald mit der Verladung begonnen wird oder der Kunde der Pflicht zur Abnahme der Ware nicht nach-

kommt. Die Verladung der Ware zählt zu den Pflichten des Kunden. Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder Klauseln ähnlicher Art haben lediglich eine abweichende Regelung der Transportkosten zur Folge, ändern aber nicht die vorstehende Gefahrtragungsregel.

7. AUTHENTICS ist nicht verpflichtet, Verpackungsmaterial (Transport-, Verkaufssowie sonstige Verpackungen) von dem Kunden zurückzunehmen. Ungeachtet gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde die erneute Verwendung, stoffliche Verwertung oder sonst vorgeschriebene Entsorgung auf eigene Kosten zu betreiben. Die vorstehende Regelung gilt unabhängig davon, ob die Verpackung dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt wird oder nicht.

8. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist AUTHENTICS zur Einrede der Unsicherheit nach § 321 BGB insbesondere berechtigt, wenn der Kunde seine AUTHENTICS oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird. AUTHENTICS ist nicht zur Fortsetzung der Leistungen verpflichtet, solange von dem Kunden zur Abwendung der Einrede erbrachte Leistungen keine angemessene Sicherheit bieten oder anfechtbar sein könnten.

IV. Preis und Zahlung

1. Ungeachtet weitergehender Pflichten zur Zahlungssicherung oder -vorbereitung ist der Kaufpreis mit Erteilung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Höhe der gesetzlich vorgesehenen Fälligkeitszinsen bestimmt sich nach § 288 BGB. Eingeräumte Zahlungsziele entfallen und ausstehende Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber AUTHENTICS oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt oder wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat.

2. Mit dem vereinbarten Preis sind die AUTHENTICS obliegenden Leistungen abschließlich Verpackung abgegolten. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und ist von dem Kunden zusätzlich zu entrichten.

3. Skontozusagen sind in jedem Einzelfall in der schriftlichen Auftragsbestätigung von AUTHENTICS auszuweisen und gelten nur unter der Bedingung fristgerechter und vollständiger Zahlung.

4. Die Zahlungen sind in EURO ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über das von AUTHENTICS bezeichnete Bankinstitut zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die vorbehaltlose Gutschrift auf dem Bankkonto maßgeblich. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von AUTHENTICS sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

5. AUTHENTICS kann eingehende Zahlungen nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche verrechnen.

6. Rechte des Kunden zur Aufrechnung gegen die Ansprüche von AUTHENTICS werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch aus eigenem Recht des Kunden begründet und entweder rechtskräftig festgestellt oder fällig und unbestritten ist oder von AUTHENTICS schriftlich anerkannt wurde.

7. Rechte des Kunden zur Zurückbehaltung der Zahlung bzw. zur Erhebung von Einreden werden ausgeschlossen, es sei denn, dass AUTHENTICS aus demselben Vertragsverhältnis entspringende und fällige Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat.

V. Gewährleistung

1. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit von AUTHENTICS ist die Ware sachmangelhaft, wenn sie unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffern II.-1., II.-4. und III. spürbar von der in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Art, Menge, Beschaffenheit oder Verwendungseignung abweicht oder zwingende gesetzliche Vorgaben verletzt. Verschleißbedingte/r Funktionsstörung/-ausfall von mechanischen Teilen der gelieferten Ware sowie Modell-, Konstruktions- oder Materialänderungen, die neueren technischen Erkenntnissen entsprechen und naturbedingte Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung begründen keinen Sachmangel. Die Lieferung gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

2. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, ist AUTHENTICS insbesondere nicht dafür verantwortlich, dass die Ware für Verwendungen geeignet ist oder Beschaffenheiten aufweist, die in Anbetracht des für die Ware vereinbarten Preises nicht erwartet werden können. AUTHENTICS haftet nicht für Sachmängel, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs eintreten. Soweit der Kunde ohne Einverständnis von AUTHENTICS selbst oder durch Dritte Versuche zur Beseitigung von Sachmängeln unternimmt, wird AUTHENTICS von der Pflicht zur Gewährleistung frei, es sei denn, dass diese sachgemäß ausgeführt werden.

3. Von dem Kunden gewünschte Garantien oder Zusicherungen müssen auch im Falle von Folgegeschäften stets in der schriftlichen Auftragsbestätigung als solche besonders ausgewiesen sein. Insbesondere schlagwortartige Bezeichnungen, die Bezugnahme auf allgemein anerkannte Normen, die Verwendung von Waren- oder Gütezeichen oder die Vorlage von Mustern oder Proben begründen für sich allein nicht die Übernahme einer Garantie oder Zusicherung. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von AUTHENTICS sind nicht berechtigt, Garantien oder Zusicherungen zu erklären oder Angaben zu besonderen Verwendbarkeiten oder zur Wirtschaftlichkeit der Ware zu machen.

4. Der Kunde hat jede einzelne Lieferung unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie auf typische Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und die Abweichungen unverzüglich schriftlich unter genauer Bezeichnung der Art und des Umfangs unmittelbar an AUTHENTICS mitzuteilen; andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von AUTHENTICS sind nicht berechtigt, Mängelrügen entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben.

5. Ohne Einschränkung der besonderen Rückgriffsmöglichkeiten des Kunden nach § 478 BGB kann der Kunde bei berechtigten Beanstandungen innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung eines Mangels nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften von AUTHENTICS Nacherfüllung verlangen. AUTHENTICS ist nicht verpflichtet, die für die Nacherfüllung anfallenden Aufwendungen zu tragen, soweit diese sich infolge eines Ortswechsels oder sonstiger Veränderungen der Ware erhöhen, die nach Versendung der Mängelrüge vorgenommen wurden. Für den Fall, dass die Nacherfüllung endgültig misslingt, nicht möglich ist oder nicht innerhalb angemessener Zeit vorgenommen wird, ist der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, entweder nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

innen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Fristablauf von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. AUTHENTICS ist ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, nach der Regelung in Ziffer III.-5. mangelhafte Ware nachzubessern oder Ersatz zu liefern.

6. Vorbehaltlich anderslautender schriftlich bestätigter Zusagen sowie vorbehaltlich arglistigen Verschweigens von AUTHENTICS und ohne Einschränkung der besonderen Rückgriffsmöglichkeiten des Kunden nach § 478 BGB bestehen keine weitergehenden Ansprüche des Kunden wegen Lieferung mangelhafter Ware. Unberührt bleiben kraft Gesetzes begründete Ansprüche auf Schadensersatz nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer VIII.

7. Vorbehaltlich eines Rückgriffs nach §§ 478, 479 BGB verjähren jegliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferung mangelhafter Ware ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche auf Schadensersatz wegen Vorsatzes.

## VI. Rückgriff des Kunden

1. Die für den Rückgriff des Kunden vorgesehenen Bestimmungen der §§ 478, 479 BGB kommen zur Anwendung, wenn neu hergestellte, von AUTHENTICS verkaufte Ware von dem Kunden oder über dessen inländische Abnehmer letztlich an einen Verbraucher verkauft wird. Die Bestimmungen gelten nicht für gebrauchte, auch generalüberholte Ware und kommen namentlich nicht zur Anwendung, wenn die von AUTHENTICS verkaufte Ware von dem Kunden oder dessen Abnehmern verarbeitet, mit anderen Sachen vermischt oder fest verbunden wird, nach der Verkehrsauffassung als eine andere als die von AUTHENTICS verkaufte Sache angesehen oder von dem Verbraucher nicht aufgrund eines Kaufvertrages erworben wird.

2. Der Kunde kann sich nicht auf die §§ 478, 479 BGB berufen, soweit er für Beschaffenheiten oder Verwendungseignungen der Ware einzustehen hat, die nicht Gegenstand der mit AUTHENTICS getroffenen Vereinbarungen sind, oder der Kunde oder seine inländischen Abnehmer - namentlich auch im grenzüberschreitenden Handel durch Ausschluss des UN-Kaufrechts - die Geltung der gesetzlich einschlägigen Vorschriften modifizieren.

3. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Auslieferung von AUTHENTICS bezogener Ware diese in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie auf typische Abweichungen qualitativ, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und im Falle erkannter oder zu vermuteter Mängel die Auslieferung der betroffenen Ware an seine Abnehmer zu unterlassen. Umfang und Ergebnis der Untersuchung sind zu protokollieren. Der Kunde ist ferner verpflichtet, zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres AUTHENTICS unaufgefordert und kostenlos eine detaillierte Auflistung der Ware zu übersenden, die der Kunde von AUTHENTICS bezogen hat und die sich 1 Jahr nach Lieferung an den Kunden immer noch in seinem Besitz befindet.

4. Im Wege des Rückgriffs geltend gemachte Ansprüche sind der Höhe nach auf den eigenen Aufwand des Kunden beschränkt. Aufwendungsersatzansprüche stehen dem Kunden zudem nur zu, wenn die Nacherfüllung nicht zu unverhältnismäßigen Kosten geführt hat.

5. Für den Fall, dass der Kunde im Wege des Rückgriffs zum Rücktritt, zur Minderung des Kaufpreises oder zu Aufwendungsersatz berechtigt ist, kann AUTHENTICS Gewährleistungsansprüche, die AUTHENTICS wegen desselben Mangels gegen seine Lieferanten zustehen, erfüllungshalber an den Kunden abtreten. AUTHENTICS ist auch berechtigt, dem Kunden eine pauschale Abgeltung anzubieten; wenn der Kunde dem Abgeltungsangebot von AUTHENTICS nicht bis zum Ablauf von 14 Kalendertagen widerspricht, sind alle Ansprüche des Kunden wegen des reklamierten Mangels mit Erfüllung der pauschalen Abgeltung erfüllt.

## VII. Rücktritt

1. Neben der Regelung in Ziffer V.-5. ist der Kunde unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt berechtigt, wenn die AUTHENTICS obliegenden Leistungen unmöglich geworden sind, AUTHENTICS mit der Erfüllung vertraglicher Hauptpflichten in Verzug geraten ist oder durch diesen Vertrag begründete Pflichten sonstwie wesentlich verletzt hat und der Verzug oder die Pflichtverletzung von AUTHENTICS gemäß Ziffer VIII.-1.-c) zu vertreten ist. Zur Herbeiführung des Verzuges bedarf es ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse stets, auch im Falle kalendermäßig bestimmter Leistungszeit einer gesonderten, nach Fälligkeit unmittelbar an AUTHENTICS gerichteten schriftlichen Aufforderung, die Leistungshandlung binnen angemessener Frist vorzunehmen.

2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist AUTHENTICS berechtigt, ersatzlos von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde der Geltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen widerspricht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber AUTHENTICS oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht, wenn AUTHENTICS unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn AUTHENTICS die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der Vertragsschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind.

## VIII. Schadensersatz

1. Ausgenommen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist AUTHENTICS im Rahmen dieses Vertrages und außervertraglich ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu Schadensersatzleistungen verpflichtet. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch bei Verletzung von Gewährleistungsverpflichtungen sowie im Fall des Verzuges:

a) Die §§ 478, 479 BGB finden auf Schadensersatzansprüche des Kunden keine Anwendung. Jeglicher Schadensersatz wegen Lieferung mangelhafter Ware ist ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht erheblich ist.

b) Der Kunde ist in erster Linie nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer III zur Wahrnehmung eines Nacherfüllungsangebotes bzw. nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer V. und VI. zur Wahrnehmung der Gewährleistungs-Rechtsbehelfe verpflichtet und kann Schadensersatz nur wegen verbleibender Nachteile, in keinem Fall jedoch anstelle anderer Rechtsbehelfe verlangen.

c) AUTHENTICS haftet nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung sonstiger dem Kunden gegenüber obliegenden Pflichten.

d) Im Falle der Haftung ersetzt AUTHENTICS unter Berücksichtigung der Grenzen nach Buchst. e) den nachgewiesenen Schaden des Kunden in dem Umfang, wie

er im Hinblick auf Schadenseintritt und Schadenshöhe für AUTHENTICS bei Vertragsschluss als Folge der Pflichtverletzung voraussehbar und für den Kunden nicht abwendbar war. Auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hat der Kunde AUTHENTICS vor Vertragsabschluss schriftlich hinzuweisen.

e) AUTHENTICS haftet nicht für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen. Im Übrigen ist die Höhe des Schadensersatzes wegen Verzuges für jede volle Verspätungs-Woche auf 0,5%, maximal auf 5% und wegen anderer Pflichtverletzungen auf 200% des jeweiligen Leistungswertes begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei grobem Verschulden der Organe oder der leitenden Angestellten.

f) Schadensersatz statt der Leistung kann der Kunde ungeachtet der Einhaltung der gesetzlichen und der in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen vorgesehenen Bestimmungen nur verlangen, nachdem er zusätzlich AUTHENTICS die Ablehnung der Leistung angedroht und bei ausbleibender Leistung diese gegenüber AUTHENTICS innerhalb angemessener Frist nach Ablehnungsandrohung endgültig abgelehnt hat.

g) Die Verjährungsfrist für vertragliche Ansprüche gilt gleichermaßen für außertragliche Ansprüche des Kunden gegen AUTHENTICS, die mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Soweit AUTHENTICS nicht wegen Vorsatz haftet oder der Anspruch des Kunden nicht vorher verjährt ist, gilt für die Erhebung von Klagen auf Schadensersatz eine Ausschlussfrist von 6 Monaten beginnend mit Ablehnung der Schadensersatzleistung.

h) Die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung von AUTHENTICS gelten auch für gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AUTHENTICS.

2. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche von AUTHENTICS ist der Kunde gegenüber AUTHENTICS zu folgenden Schadensersatzleistungen verpflichtet:

a) Im Falle des nicht rechtzeitigen Zahlungseingangs erstattet der Kunde die gesetzlichen Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung sowie Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank.

b) Vorbehaltlich des Nachweises des Kunden, dass ein Schaden nicht oder nur in deutlich geringerer Höhe entstanden ist, ist AUTHENTICS bei Abnahmeverzug oder vereinbartem, aber ausbleibendem Abruf der Lieferung durch den Kunden nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, ohne Nachweis Schadensersatz pauschal in Höhe von 15% des jeweiligen Lieferwertes zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer zu verlangen.

## IX. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt Eigentum von AUTHENTICS bis zum vollständigen Ausgleich aller, aus welchem Rechtsgrund auch immer entstandenen, einschließlich der erst künftig fällig werdenden Haupt- und Nebenforderungen von AUTHENTICS gegen den Kunden. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt für den jeweiligen Saldo.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde den Mitarbeitern von AUTHENTICS zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit Zugang zu der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware gewährt. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gegen Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung zu versichern sowie auf Anforderung von AUTHENTICS die Ware auf eigene Kosten getrennt zu lagern oder geeignet abzugrenzen, deutlich sichtbar als Eigentum von AUTHENTICS zu kennzeichnen und alle Maßnahmen zu treffen, die zu einer umfassenden Sicherstellung des Eigentumsvorbehaltes geboten sind. Die gegen die Versicherungen erwachsenden Ansprüche tritt der Kunde hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an AUTHENTICS ab; AUTHENTICS nimmt die Abtretung an.

3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde AUTHENTICS umgehend schriftlich in Kenntnis setzen, wenn ein Dritter Ansprüche auf oder Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware bzw. den nach den Regelungen zum Eigentumsvorbehalt an AUTHENTICS abgetretenen Forderungen geltend machen sollte, und AUTHENTICS unentgeltlich bei der Verfolgung seiner Interessen unterstützen. Erwirbt ein Dritter während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware, sind die Ansprüche des Kunden gegen den Dritten mit allen Rechten hiermit unwiderruflich sicherungshalber an AUTHENTICS abgetreten; AUTHENTICS nimmt die Abtretung an.

4. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung und nur unter der Voraussetzung veräußern, dass er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Zu anderen Verfügungen (z. B. Sicherungsübereignung, Verpfändung usw.) ist er nicht berechtigt. Der Kunde tritt die ihm aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an AUTHENTICS ab. Nimmt der Kunde die Forderungen aus einer Veräußerung in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, tritt er die sich nach der Saldierung ergebenden Kontokorrentforderungen hiermit sicherungshalber, in voller Höhe und unwiderruflich an AUTHENTICS ab. AUTHENTICS nimmt die Abtretungen an.

5. Der Kunde bleibt ermächtigt, an AUTHENTICS abgetretenen Forderungen treuhänderisch für AUTHENTICS einzuziehen, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Forderungen an Dritte abzutreten. Der Kunde hat eingehende Zahlungen gesondert zu führen und unverzüglich an AUTHENTICS weiterzuleiten, bis die gesicherten Forderungen von AUTHENTICS vollständig ausgeglichen sind. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung an das Kreditinstitut des Kunden, tritt der Kunde hiermit unwiderruflich die ihm hierdurch gegen sein Kreditinstitut zustehenden Forderungen an AUTHENTICS ab. Erhält der Kunde Wechsel zur Begleichung der Forderungen gegen Dritte, tritt er hiermit unwiderruflich die ihm im Falle der Diskontierung des Wechsels gegen das Kreditinstitut zustehenden Forderungen an AUTHENTICS ab.

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für AUTHENTICS als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne dass für AUTHENTICS hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Bei Verbindung oder Vermischung mit anderen Waren steht AUTHENTICS das Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Rechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen in der Weise vermischt, vermergt oder verbunden, dass das Eigentum von AUTHENTICS kraft Gesetzes erlischt, so überträgt der Kunde auf AUTHENTICS schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand und verwahrt ihn unentgeltlich und treuhänderisch für AUTHENTICS.

7. Der Kunde wird im Bedarfsfalle nachfragen, in welchem Umfang die Ware noch einem Eigentumsvorbehalt untersteht. AUTHENTICS ist nicht verpflicht-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

tet, auf Zahlungen hin unaufgefordert den Umfang des Eigentumsvorbehaltes zu quantifizieren. Befindet sich noch nicht vollständig bezahlte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Gewahrsam des Kunden, wird AUTHENTICS auf Verlangen des Kunden die Ware freigeben, soweit der Rechnungswert der Ware die Summe der offenen Forderungen um mehr als 20% übersteigt und an der Ware keine Absonderungsrechte zugunsten von AUTHENTICS bestehen. Entsprechendes gilt, soweit an die Stelle der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware Ansprüche gegen Dritte getreten sind und diese von AUTHENTICS im eigenen Namen geltend gemacht werden. Im Übrigen wird AUTHENTICS auf Verlangen des Kunden Sicherheiten freigeben, soweit der Marktpreis der Sicherheiten die Summe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% zuzüglich der bei der Verwertung anfallenden Umsatzsteuer übersteigt.

8. Wenn noch nicht vollständig bezahlte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sich im Gewahrsam des Kunden befindet und die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes seinen AUTHENTICS oder Dritten gegenüber fälligen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann AUTHENTICS dem Kunden das Recht zum Besitz entziehen und die Ware ohne Vertragsrücktritt heraus verlangen. AUTHENTICS ist nicht berechtigt, die Herausgabe zu verlangen, soweit der Insolvenzverwalter sich für die Erfüllung des Vertrages entscheidet und der Kaufpreis bezahlt ist.

9. Im Falle des Vertragsrücktritts, insbesondere wegen Zahlungsverzuges des Kunden, ist AUTHENTICS berechtigt, die Ware freihändig zu veräußern und sich aus dem Erlös zu befriedigen. Der Kunde ist ungeachtet sonstiger AUTHENTICS zustehender Rechte verpflichtet, an AUTHENTICS die Aufwendungen des Vertragsabschlusses, der bisherigen Vertragsabwicklung und der Vertragsauflösung sowie die Kosten der Rückholung der Ware zu ersetzen und für jeden angefangenen Monat seit Gefahrübergang ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10% des Warenwertes zu zahlen.

## X. Sonstige Regelungen

1. Zur Wahrnehmung der Schriftform bedarf es weder einer eigenhändigen Namensunterschrift noch einer elektronischen Signatur. Mitteilungen mittels Telefax oder Email genügen der Schriftform ebenso wie sonstige Textformen, ohne dass der Abschluss der Erklärung besonders kenntlich zu machen ist.

2. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden werden von der AUTHENTICS im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

3. Ohne Verzicht von AUTHENTICS auf weitergehende Ansprüche stellt der Kunde AUTHENTICS uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Produkthaftpflicht- oder ähnlicher Bestimmungen gegen AUTHENTICS erhoben werden, soweit die Haftung auf Umstände gestützt wird, die - wie z. B. die Darbietung des Produktes - durch den Kunden oder sonstige Dritte ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von AUTHENTICS gesetzt wurden. Die Freistellung schließt insbesondere auch den Ersatz der AUTHENTICS entstehenden Aufwendungen ein und wird von dem Kunden unter Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf die Einhaltung von Überwachungs- und Rückrufpflichten sowie unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt.

4. An von AUTHENTICS in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sowie an Software behält sich AUTHENTICS alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Rechte aus Knowhow vor. Sie sind Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Auftrages verwendet werden.

5. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher Regelungen endet die Verjährungshemmung auch, wenn die hemmenden Verhandlungen über vier Wochen nicht in der Sache fortgeführt werden. Ein Neubeginn der Verjährung von Ansprüchen des Kunden bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von AUTHENTICS.

## XI. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von AUTHENTICS mit dem Kunden ist Gütersloh. Diese Regelung gilt auch, wenn AUTHENTICS für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind. Absprachen zur Kostentragung beinhalten keine Änderung der vorstehenden Erfüllungsortregel.

2. Für die vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gelten ausschließlich deutsches Recht sowie die in Gütersloh maßgeblichen Gebräuche.

3. Alle - vertraglichen und außervertraglichen - Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Verbrauchsgüterkäufe vorgesehen ist, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter EUR 5.000 aus einem Schiedsrichter. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Hannover, die Sprache deutsch. AUTHENTICS ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auch Klage vor den für Gütersloh zuständigen oder den staatlichen Gerichten am Geschäftssitz des Kunden oder anderen kraft Gesetzes zuständigen Gerichten zu erheben.

4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

## XII. Bedingungen für den Verkauf von AUTHENTICS Produkten im Internet

Der Verkauf von AUTHENTICS Produkten über Web-Sites von Händlern bedarf generell der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von AUTHENTICS.

### 1. Präsentation der Produkte auf der Web-Site

1.1 Auf der Web-Site des Händlers werden die Marke AUTHENTICS und die AUTHENTICS Produkte gut sichtbar präsentiert. Dazu muss die Web-Site eine hochwertige Grafik besitzen. Sämtliche Werbemaßnahmen und jede Kommunikation mit dem Kunden müssen mit diesem hochwertigen Markenimage im Einklang stehen.

1.2 Die Navigation der Web-Site muss eine einfache Suche nach Marke, Produkt und Kategorie ermöglichen. Bei der Anzeige der Suchergebnisse müssen AUTHENTICS Produkte deutlich mit der AUTHENTICS Marke gekennzeichnet sein.

1.3 AUTHENTICS Produkte sind idealerweise auf der Web-Site in einem »Markenshop« exklusiv darzustellen. Neben dem Namen oder Marken des Händlers

dürfen keine Hinweise auf Dritte folgen.

1.4 Auf Anfrage sind AUTHENTICS vom Händler Informationen über die Strukturen, Pfade und das Layout der Web-Site zur Verfügung zu stellen, sowie das AUTHENTICS Text- und Bildmaterial vor Veröffentlichung im Internet zur Genehmigung vorzulegen.

1.5 Das bei der Abbildung der Produkte verwendete Bildmaterial muss aus der AUTHENTICS Bilderdatenbank stammen oder eine vergleichbare Qualität besitzen, wenn es anderweitig erstellt wurde. Zur optimalen Darstellung der Produkte sollen die in der AUTHENTICS Produktbeschreibung enthaltenen Informationen verwendet werden.

1.6 Design und Layout der Internetseite müssen die Möglichkeit für die Nutzung von Visual Merchandising Instrumenten zur Unterstützung des besseren Abverkaufs bieten.

### 2. Leistungsfähigkeit der Web-Site

Die für den Internetauftritt des Händlers eingesetzte Technik muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und einen hohen Servicegrad bieten. Der technische Standard ist der Entwicklung anzupassen.

### 3. Sicherheit und Verfügbarkeit der Web-Site

3.1 Für die Web-Site ist eine ständige funktionelle und zeitliche Verfügbarkeit zu gewährleisten. \*1

3.2 Der Händler garantiert durch entsprechende Maßnahmen die Sicherheit aller technischen Daten und Kundeninformationen.

### 4. Informationsaustausch

Im Interesse der Weiterentwicklung des E-Commerce strebt AUTHENTICS mit dem Händler einen Informationsaustausch z.B. über Zielgruppen, Kaufverhalten und Verkaufserfahrungen an.

### 5. Verwendung von Internetauktionsseiten

5.1 Die Versteigerung von AUTHENTICS Produkten im Internet ist nur für Produkte erlaubt, die nicht in den Preislisten der aktuellen Kollektion enthalten sind.

5.2 Online Marktplätze unterliegen den gleichen Bedingungen wie Online Shops.

### 6. Kundenservice

6.1 Während der üblichen Einzelhandels-Geschäftszeiten wird der Händler durch qualifiziertes Fachpersonal einen Kundenservice per Telefon und E-mail zur Verfügung stellen, der unter anderem eine kompetente Produktberatung durchführt.

6.2 Der Händler bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Bestellung zu verfolgen und informiert dabei über Auftragsnummer, Lieferzeit, Auslieferstatus, etc.

### 7. Gewerbliche Schutzrechte

7.1 Der Händler erkennt an, dass AUTHENTICS im Verhältnis zum Händler der alleinigen und ausschließlichen Rechteinhaber von sämtlichen gewerblichen Schutzrechten einschließlich aller Marken, eingetragener Namen, Urheberrechte, Patente, eingetragener und nicht eingetragener Designs der AUTHENTICS GmbH oder einer Ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend als »geistiges Eigentum« bezeichnet) ist und bleibt. Der Händler bekommt keine Rechte an geistigem Eigentum übertragen.

7.2 Der Händler erhält das Recht, das geistige Eigentum ausschließlich für den Vertrieb von Produkten über die Web-Site des Händlers nach den Bestimmungen von AUTHENTICS zu nutzen. Weitere Rechte am geistigen Eigentum gewährt AUTHENTICS nicht. Der Händler verwendet keine Marken, Embleme, Designs und Muster, die mit dem geistigen Eigentum identisch oder ähnlich sind. Dem Händler ist es nicht gestattet, geistiges Eigentum als Teil seines Firmennamens oder losgelöst von konkreten Angeboten für AUTHENTICS Produkte zu nutzen oder eintragen zu lassen.

### 8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Beim Vertrieb von Produkten über das Internet sind vom Händler alle Gesetze, Bestimmungen und Handelsgewohnheiten einzuhalten, insbesondere die zum Fernabsatz und zum fairen Wettbewerb.

8.2 Der Händler stellt sicher, dass AUTHENTICS Produkte nur im Rahmen der vorgenannten Bedingungen zum Verkauf an Konsumenten gelangen. Der Händler darf AUTHENTICS Produkte nicht zum Wiederverkauf an Dritte verkaufen, die diese Bedingungen nicht erfüllen und deshalb von uns nicht beliefert werden.

8.3 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Teile solcher Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine angemessene Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

8.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gütersloh, Deutschland. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

\*1) 99,5 % Verfügbarkeit auf der Basis 24 Stunden / 7 Tage  
gültig ab: 01.01.2013



**Authenticics GmbH**

**Am Ölbach 28**

**33334 Gütersloh**

**Deutschland**

**Tel +49 (0) 5241 9405 - 0**

**Fax +49 (0) 5241 9405 - 555**

**info@authenticics.de**

**www.authenticics.de**